

## Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Altwarp für das Haushaltsjahr 2024

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Mandy Becker	<i>Datum</i> 04.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Gemeinde Altwarp (Vorberatung)	15.01.2024	N
Gemeindevorvertretung Altwarp (Entscheidung)	16.01.2024	Ö

### Sachverhalt

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevorvertretung ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen. Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Altwarp beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024.

### Anlage/n

1	Fortschreibung HSK Altwarp 2024 öffentlich
---	--

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

---

Bürgermeister/in

Siegel

---

stellv. Bürgermeister/in

Fortschreibung des  
Haushaltskonsolidierungskonzeptes der  
Gemeinde Altwarp  
für das Haushaltsjahr 2024

---

Das Haushaltkonsolidierungskonzept der Gemeinde Altwarp vom 15.03.2022, zuletzt  
geändert am 02.05.2023, wird in folgenden Punkten fortgeschrieben:



## Inhalt

3.	Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen .....	3
3.1.	Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte.....	6
3.2.	Abrechnung der Maßnahmen 2020-2022 .....	7
3.3.	Abrechnung der Maßnahmen 2023.....	8
3.4.	Ermittlung des kumulierten Konsolidierungsbeitrages 2017-2022 .....	8
3.5.	Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024 .....	9
4.	Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums	10



### **3. Feststellung der Konsolidierungsbedarfe und Definition von Konsolidierungszielen**

Das Oberziel der Gemeinde Altwarp ist die Wiederherstellung des Haushaltsausgleiches im Ergebnis- und im Finanzhaushalt, um eine stetige Erfüllung der Aufgaben sichern zu können. (§ 43 Abs. 1 KV-MV)

Dabei hat die Sicherung der Zahlungsfähigkeit i.S.d. § 43 Abs. 32 KV M-V (Sicherung des Ausgleichs des Finanzhaushaltes) oberste Priorität.

Die Erreichung des Ziels soll in folgenden Stufen erfolgen:

Senkung des Liquiditätskredites auf einen genehmigungsfreien Umfang (Kassenkredit)

Ausgleich des Ergebnishaushaltes und Finanzhaushaltes

Schuldenabbau, Investitionen sollen möglichst ohne die Aufnahme von Investitionskrediten realisiert werden

#### **Ergebnishaushalt**

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist.

Der Ergebnisvortrag beläuft sich per 31.12.2022 auf ./. 669.671,99 EUR. In den Jahren 2019 bis 2020 konnte ein positives Jahresergebnis ausgewiesen werden.

Kumuliert belaufen sich die Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf **1.911.171,99 EUR.**

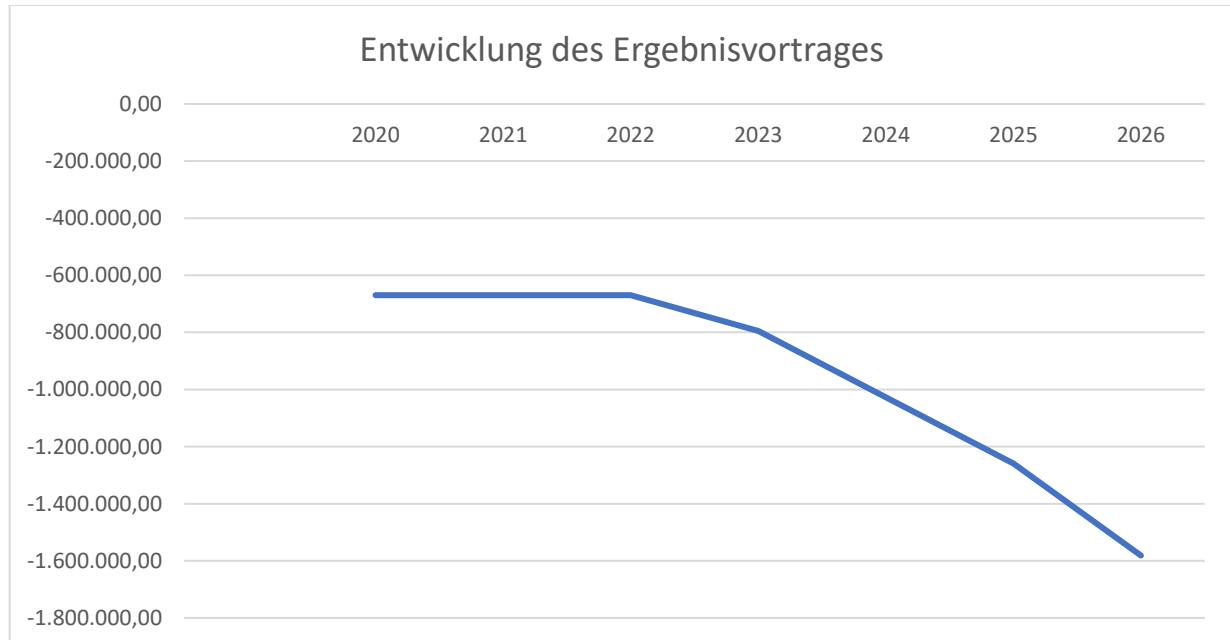
**Insoweit ist sowohl im Haushaltsjahr als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes der Haushaltshaushalt nicht gegeben.**



Die Entwicklung der Jahresergebnisse zeigt folgende Übersicht:

Lfd. Nr.	Haushalt 2024	Jahr	Jahres- ergebnis <sup>1</sup>	Jahres- ergebnis je Einwohner
			in €	
		1	2	3
<b>1.</b>	<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>		<b>-669.671,99</b>	
	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2021	0,00	0,00
1.8.	2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Ergebnis)	2022	0,00	0,00
1.9.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-125.300,00	-278,44
<b>2.</b>	<b>Ansatz des Haushaltsjahres</b>	2024	-232.600,00	-396,93
<b>3.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>	<b>-1.027.571,99</b>	<b>-1.721,23</b>
<b>4.</b>	<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2025	-231.100,00	-525,23
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-322.800,00	-733,64
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2027	-329.700,00	-749,32
<b>5.</b>	<b>Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2027</b>	<b>-1.911.171,99</b>	<b>-4.343,57</b>

<sup>1</sup>Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 31 GemHVO-Doppik



## Finanzhaushalt

Gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Haushalt 2024	Jahr	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen § 3 Abs. 1 Nr. 37 GemHVO	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	nachrichtlich, davon planmäßige Tilgung von Investitions- krediten § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge § 3 Abs. 1 Nr. 39 GemHVO	In Haushalts- folgejahre vorzutragende Beträge je Einwohner
					(in €)	
		1	2	3	4	6
<b>Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge</b>						
Weitere Haushaltsvorjahre Ergebnis in Summe	2020				778,97	2
2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-24.983	-55	2.176	-24.203,90	-54
2. Haushaltsvorjahr (vorl.Ergebnis)	2022	34.658	77	2.218	10.453,90	23
1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-104.800	-233	2.300	-94.346,10	-210
<b>Ansatz des Haushaltsjahrs</b>	<b>2024</b>	<b>-273.200</b>	<b>-621</b>	<b>40.000</b>	<b>-367.546,10</b>	<b>-835</b>
<b>Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>2024</b>				<b>-367.546,10</b>	<b>-835</b>
<b>Ansätze der Haushaltsfolgejahre</b>						
1. Haushaltsfolgejahr	2025	-263.700	-599	41.000	-631.246,10	-1.435
2. Haushaltsfolgejahr	2026	-280.900	-638	42.000	-912.146,10	-2.073
3. Haushaltsfolgejahr	2027	-290.400	-660	43.000	1.202.546,10	-2.733
<b>Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes</b>	<b>2027</b>				<b>-</b>	<b>-2.733</b>

**Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist im Haushalt Jahr nicht gegeben. Dieser kann gemäß mittelfristiger Finanzplanung auch in den Folgejahren nicht erreicht werden.**

### 3.1. Abrechnung der Maßnahmen vorhergehender Haushaltskonsolidierungskonzepte

#### Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung	
			ja	nein
<b>Maßnahmen 2015</b>				
2015/1	Überarbeitung Wohnmobilgebührensatzung		x	
2015/2	Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung		x	
2015/3	Nutzungsverträge Gemeindehaus (multiples) und Gmeindesaal		x	
2015/4	Überprüfung Zweitwohnsitzsteuer		x	
2015/5	Überarbeitung Hafengebührensatzung		x	
2015/6	Änderung Mietvertrag Kindertagesstätte mit Option Verkauf Gebäude			x
<b>Maßnahmen 2016</b>				
2016/1	Einsatz von Gebührenautomaten im Bereich der Bootsanlieger		x	
2016/2	Einsatz einer gebührengeregelten Wasserzapfstelle im Bereich des Stellplatzes		x	
2016/3	Abrechnung der Pflegegebühren Strand/Dorf			x
2016/4	Erhöhung Grundsteuer B			x
<b>Maßnahmen 2017</b>				
4.2.1	Reduzierung von Heizungskosten in Hafenbereich		x	
4.1.1.	Schaffung von 10 zusätzlichen Wohnmobilstellplätzen		x	
4.1.2.	Abschluss von Mietverträgen für Container		x	
4.1.3.	Erhöhung Grundsteuer B auf 380 v.H.		x	
4.1.4	Erhöhung Mietvertrag für Kindertagesstätte			x
4.1.4	Erhöhung Pacht Fischereigenossenschaft			
4.1.6	Änderung Wohnmobilstellplatzverordnung		x	
<b>Maßnahmen 2018 /2019</b>				
4.1.7.	Erhöhung der Stellplatzgebühr für Wohnmobile auf 10,00 € je Stellplatz		x	
4.1.8.	Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes um 6 weitere Stellflächen			
4.1.9.	Schaffung von zusätzlichen Bootsliegeplätzen			x
4.1.10.	Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer			x
4.1.11	Erhöhung der Grundsteuer B auf 400 %		x	
4.1.12	Erhöhung der Grundsteuer A auf 310 %		x	

## Maßnahmen zur Aufwandsminimierung

Nr.	Maßnahme	Erläuterung	Umsetzung	
			ja	nein
<b>Maßnahmen 2015</b>				
2015/7	Schließung Sanitärcontainer im Winter		x	
<b>Maßnahmen 2016</b>				
2016/7	Verkürzung Duschzeiten Duschcontainer und Hafengebäude von 6 auf 4 Minuten		x	
2016/8	Verschluss Hafengebäude vom 01.12. bis 28.02. dadurch Einsparung von Heizkosten		x	
2016/9	Gemeindesaal			x
2016/10	Einsatz von Solartechnik im Bereich des Hafens		x	
<b>Maßnahmen 2017</b>				
4.2.1	Reduzierung von Heizungskosten in Hafenbereich		x	
<b>Maßnahmen 2018 / 2019</b>				

## **3.2. Abrechnung der Maßnahmen 2020-2022**

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbetrag		
		2020	EHH Plan	Ergebnis
2020-001	Überprüfung und Anpassung der Satzungen für Gemeindesaal und Multiples Haus		0 €	0 €
2020-002	Überprüfung von berechtigten Verträgen		100 €	2.243 €
2020-003	Schaffung zusätzlicher Liegeplätze und Anpassung der Hafengebührensatzung	14.000 €	14.000 €	6.617 €
2020-004	Anpassung der Gebührenordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz auf 15,00 € je Stellplatz	7.500 €	7.500 €	31.514 €
2020-005	Erhöhung der Grundsteuer A auf 350 v.H.	100 €	100 €	189 €
2020-006	Überprüfung Zweitwohnungssitzsteuer	2.600 €	2.600 €	2.500 €
		<b>24.300 €</b>	<b>24.300 €</b>	<b>43.063 €</b>
				<b>18.763 €</b>
<b>2022</b>				
2022-001	Erhöhung Grundsteuer B von 400 auf 430 v.H.	3.800 €	3.800 €	3.690 €
2022-002	Überprüfung Friedhofsgebührensatzung	500 €	500 €	0 €
2022-003	Prüfung Grundsteuermessbeträge	1.200 €	1.200 €	0 €
		<b>5.500 €</b>	<b>5.500 €</b>	<b>3.690 €</b>
				<b>-1.810 €</b>

### 3.3. Abrechnung der Maßnahmen 2023

Nr.	Maßnahme	Konsolidierungsbetrag				
		2023	EHH Plan	Ergebnis	FHH Plan	
2023-001	Erhebung einer Kurabgabe Anpassung der Entgeltordnung für den Caravan- und Wohnmobilstellplatz		21.000 €	16.947 €	21.000 €	16.947 €
2023-002	Kompensationsmaßnahme Verkauf von Grundstücken		23.500 €	7.493 €	23.500 €	7.493 €
2023-003	(Amtsgebäude)		0 €	41.003 €	0 €	69.265 €
			<b>44.500 €</b>	<b>65.443 €</b>	<b>44.500 €</b>	<b>93.705 €</b>
				20.943 €		49.205 €

Die Friedhofsgebührensatzung wurde im Herbst 2023 beschlossen. Monetäre Auswirkungen ergeben sich erst ab dem Jahr 2024.

Die Maßnahme 2023-003 Verkauf Amtsgebäude wird als Kompensationsmaßnahme für das Jahr 2023 ins Haushaltkonsolidierungskonzept aufgenommen.

### 3.4. Ermittlung des kumulierten Konsolidierungsbeitrages 2017-2022

#### Ergebnishaushalt

Maßnahmen des Haushaltjahres	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
aus Vorjahren	42.420 €	63.950 €	64.250 €	64.440 €	65.240 €	65.240 €	
2020				43.063 €	43.063 €	43.063 €	
2021					0 €	0 €	
2022						3.690 €	
Konsolidierungsbetrag	<b>42.420 €</b>	<b>63.950 €</b>	<b>64.250 €</b>	<b>107.503 €</b>	<b>108.303 €</b>	<b>111.993 €</b>	<b>498.419 €</b>

#### Finanzhaushalt

Maßnahmen des Haushaltjahres	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
aus Vorjahren	42.344 €	91.240 €	65.240 €	65.340 €	65.640 €	65.640 €	
2020				43.063 €	43.063 €	43.063 €	
2021					0 €	0 €	
2022						3.690 €	
Konsolidierungsbetrag	<b>42.344 €</b>	<b>91.240 €</b>	<b>65.240 €</b>	<b>108.403 €</b>	<b>108.703 €</b>	<b>112.393 €</b>	<b>528.323 €</b>

### **3.5. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2024**

#### **2022-001 Friedhofsgebührensatzung**

Durch die Gemeindevertretung wurde am 12.09.2023 beschlossen die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren beschlossen. Insbesondere wurden die Bewirtschaftungskosten als auch die Kosten für die Beräumung von Grabstellen angepasst. Der voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag beträgt 500 EUR pro Jahr.

#### **2024-001 Zweitwohnungssteuersatzung**

Die Gemeinde Altwarz beabsichtigt die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer von 12 % auf 15 % zu erhöhen. Hieraus ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 3.000 EUR pro Jahr. (Beschluss vom 12.09.2023)

#### **2024-002 Anpassung der Hundesteuersatzung**

Im Zuge der notwendigen Änderung der Hundesteuersatzung wurden die Steuersätze angepasst. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt voraussichtlich 600 EUR pro Jahr.



#### **4. Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials und Angabe des Konsolidierungszeitraums**

Das HSK muss mit einer Zusammenfassung des Konsolidierungspotentials schließen, auf dessen Basis der Konsolidierungszeitraum bestimmt und festgesetzt wird. Der Konsolidierungszeitpunkt ist der Zeitpunkt des Wiedererreichens des Haushaltsausgleichs im Finanz- und Ergebnishaushalt in einem überschaubarem Zeitrahmen (ca. 10-15 Jahren).

Der Haushaltsausgleich des Ergebnis- als auch des Finanzhaushaltes kann im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum **nicht** erreicht werden.

Die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes wurde durch die Gemeindevorvertretung am 16.01.2024 beschlossen.



## Darstellung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im Kernhaushalt ab 2023 incl. Vorjahre

Maßnahmen laufender Bereich											
Nr.	Produkt	Maßnahme	Vorjahr	2023		2024		2025		2026	
				E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A
2023-001	54.80.10.00	Erhebung Kurabgabe		16.947	16.947	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
2023-002	54.80.10.00	Anpassung Entgeltordnung Caravonstellplatz		7.493	7.493	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
2023-003	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude Kompensationsmaßnahme		41.003	0	0	0	0	0	0	0
2022-001	55.30.10.00	Anpassung Friedhofsgebührensatzung (Bewirtsch.)				500	500	500	500	500	500
2024-001	61.10.10.00	Zweitwohnungssteuer Anpassung Hebesatz von 12% auf 15%				3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2024-002	61.10.10.00	Hundesteuersatzung - Anpassung Steuersatz				600	600	600	600	600	600
<b>Maßnahmen gesamt laufender Bereich</b>				<b>65.443</b>	<b>24.440</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>	<b>28.600</b>
<b>Maßnahmen gesamt laufender Bereich aus Vorjahren</b>				<b>65.240</b>	<b>65.340</b>	<b>65.240</b>	<b>65.340</b>	<b>65.240</b>	<b>65.340</b>	<b>65.240</b>	<b>65.340</b>
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Ergebnishaushalt		498.419,00 €		629.102		722.942		816.782		910.622	
kumulierte Konsolidierungsbeiträge im Finanzaushalt		528.323,00 €			552.763		581.363		609.963		638.563
<b>Haushalt mit Konsolidierung ab 2023</b>				<b>-59.857</b>	<b>-80.360</b>	<b>-232.300</b>	<b>-273.200</b>	<b>-231.100</b>	<b>-263.700</b>	<b>-322.800</b>	<b>-280.900</b>
Haushalt ohne Konsolidierung ab 2023				-125.300	-104.800	-260.900	-301.800	-259.700	-292.300	-351.400	-309.500
<b>Ergebnisvortrag mit Konsolidierung incl. Vorjahre</b>			-	669.672 €	-729.529		-961.829		-1.192.929		-1.515.729
Ergebnisvortrag ohne Konsolidierung incl. Vorjahre			-	1.168.091 €	-1.293.391		-1.554.291		-1.813.991		-2.165.391
<b>Saldo Finanzaushalt laufender Bereich mit Konsolidierung Vorjahre</b>				10.454 €		-69.906		-343.106		-606.806	
<b>Saldo Finanzaushalt laufender Bereich ohne Konsolidierung Vorjahre</b>			-	517.869 €		-622.669		-924.469		-1.216.769	
Maßnahmen investiver Bereich			Vorjahr	2023		2024		2025		2026	
Nr.	Produkt	Maßnahme		E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A	E-HH E/A	F-HH E/A
2023-003	11.40.20.00	Verkauf Amtsgebäude			69.265						
<b>Maßnahmen investiver Bereich</b>											

Die dargestellten Maßnahmen des Jahres 2024 wurden bereits bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 berücksichtigt.